

# Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteenberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:  
frei in's Haus durch Austräger  
Mr. 1.20 vierteljährlich.  
frei in's Haus durch die Post  
Mr. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:  
**Illustriertes Sonntagsblatt**  
und  
**Landwirtschaftliche Beilage.**  
Beide alle 14 Tage.



Verlag und Druck:  
**Günz & Gule, Naunhof.**  
Redaktion:  
**Hugo Mösch, Naunhof.**

Auskündigungen:  
Für Inserenten der Amthauptmannschaft Grimma 10 Pf. die vierstellige Zeile, für Nachdrucke 12 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 72.

Sonntag, den 16. Juni 1901.

12. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

In der gestrigen Ratssitzung, in welcher Herr Jahn entschuldigt fehlte, ist von vier Armenfächern abgesehen, folgendes beraten und beschlossen worden:

1., Für ein Regulativ wegen Beaufsichtigung von Wohnungen, insbesondere von Mietwohnungen und über die an solche Wohnungen zu stellenden Mindestforderungen liegt bei den hiesigen guten gesundheitlichen Verhältnissen und bei dem Bestehen des amschauptmannschaftlichen Schlafstellenregulatius ein Bedürfnis nicht vor.

2., Die Großpachtungsangebote werden bekannt gegeben und angenommen. Auch in Zukunft erfolgt die Verpachtung auf nur ein Jahr.

3., Zur Durchführung der Straßennennung werben 21 eichene Pfähle zur Anbringung von Straßenschildern ausgeschrieben.

4., Bei dem Gesuche des Konsum-Vereins für Stötteritz und Umgegend um die Koncessionerteilung zum Branntwein-Kleinhandel in der hiesigen Filiale wird die Bedürfnisfrage mit 8 gegen 4 Stimmen verneint, bei dem des Herrn Generalagenten Becker, ihm die Schankkoncession für seinen Neubau an der Burzenauer Straße zu erteilen, wird diese Frage mit 8 gegen 4 Stimmen bejaht.

5., Gegen die Baugesuch der Herren Spediteur Löbke — Kohlenschuppenbau an der Langenstraße —, Privatmann Koch — Stagenausbau an der Waldstraße — und Dr. Weber — Landhausneubau an der Grimmaer Straße — sind keine Einwendungen zu machen, dagegen kann zu dem anderen Baugesuch des Herrn Dr. Weber — Landhausneubau an der verlängerten Nordstraße — vor der Aufstellung seines Bebauungsplanes, des Baues der Zugang-Straßen und der vervollständigung des eingereichten Situationsplanes seine Entstehung gefaßt werden.

6., Der Anregung des Kirchenvorstandes folgend, wird der Fußweg von der Klingaer Straße nach dem Kirchhof mit Ries gebessert.

7., Von den 5 Angeboten für die Parthenbrücke wird Kenntnis genommen und beschlossen, wegen der Frage, ob die für die Errichtung einer steinernen Brücke erforderliche Erhöhung der Straßenkante zweckmäßig erscheint, nächsten Montag 11 Uhr eine Beaufsichtigung vorzunehmen.

8., In den Sparkassenausschuß werden vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 die Herren Wagner mit 12, Moritz mit 10, Rebel und Hessel mit je 8 und Rüdiger mit 7 Stimmen gewählt.

9., Einer neuzeitlichen Erinnerung der Aufsichtsbehörde folgend, wird das Ortsgesetz über die Verfassungsverhältnisse der Stadt Naunhof in Ansehung einer Parzelle entsprechend abgeändert.

Naunhof, den 15. Juni 1901.

Der Stadtgemeinderat.  
Igel, Bürgermeister.

## Prozeß Kroßigk.

An den Prozeß Kroßigk schließen sich noch nachträgliche Vorgänge von allgemeinem Interesse. Der § 179 der Militärstrafgerichtsordnung bestimmt u. a., daß die Untersuchungshaft aufzuheben ist, wenn der Beschuldigte freigesprochen wird. Ein zweiter Absatz des Paragraphen enthält die weitere Bestimmung, daß die Freilassung des Angeklagten durch Einlegung eines Rechtsmittels nicht verzögert werden darf. In Gumbinnen ist nun der vor dem Kriegsgericht freigesprochene Sergeant Hidell nicht aus der Haft entlassen, sondern in der Untersuchungshaft zurückgehalten worden. Eine Beschwerde des Verteidigers ist erfolglos geblieben. Gegen Fälle absoluter Verleugnung einer Gesetzesbestimmung aber ist in unserem Militärstrafverfahren eine sog. "Rechtsbeschwerde" nicht vorgesehen.

In einer sehr umfangreichen Schildderung der Kommission, die in der "Nat.-Agt." veröffentlicht wird und offenbar von dem Verteidiger Hidell's herrührt wird dargelegt, daß alle Bemühungen, die Zurücknahme der ungewöhnlichen Inhaftierung Hidell's zu erwirken, fruchtlos geblieben sind. Der kommandierende General, den der Verteidiger als höhere Instanz anrief, lehnte jedes Eingreifen ab; der Divisionskommandeur v. Alten aber erklärte, er könne Hidell unter keinen Umständen freilassen, das führte zu unmöglich Konsequenzen. Dem Hinweise auf den klaren Wortlaut des § 179 hielt der General entgegen, daß die neue Strafgerichtsordnung verbessert sei. § 179 sei in unüberlegter Weise aus der bürgerlichen Strafprozeßordnung herübergenommen und passe gar nicht auf die im militärischen

Strafverfahren enthaltene Berufung mit völlig wiederholter Beweisaufnahme. Er sei übrigens stark über die Entscheidung des Gumbinner Kriegsgerichts (welches überwiegend aus Offizieren besteht), Hidell bleibe, auch wenn ihn das Kriegsgericht freigesprochen habe, nach wie vor der Mordes bringend verdächtig. Der Kriegsgerat, welcher dem Unteroffizier den neuen Haftbefehl eröffnete, mache ihn, auf seinen verwunderten Hinweis auf seine Freisprechung, darauf aufmerksam, "daß das Kriegsgericht ja auch Dummheiten gemacht haben könne".

Das alles sind Neuherungen und Handlungen, die im hohen Grade bedenklich erscheinen und nicht nur das Ansehen der Rechtspflege im Heere, sondern auch das Rechtsgefühl der Angehörigen der Armee in hohem Grade beeinträchtigen müssen. Ist schon eine Kritik des Spruches des Kriegsgerichts, wie sie der Kriegsgerat übt, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, so müssen auch die Aussprüche des Gerichtsherrn unter allen Umständen für unstatthaft erklärt werden, schon weil sie geeignet sind, einen schweren Druck auf die Berufungsinstanz auszuüben und unter Umständen beeinflussend zu wirken. Wenn ein Verfahren, wie es der General v. Alten geübt hat, im bürgerlichen Strafprozeß vorläge, würde der betreffende Richtspräsident Gefahr laufen, wegen Rechtsverletzung in Anklage verlegt zu werden.

## Der Bankstrach in Dresden.

Das Garanti-Konsortium, welches der Dresdener Kredit-Institut für Industrie und Handel etwa 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, ist Mittwoch Vormittag zu Stande gekommen. Dasselbe besteht aus der

Deutschen Bank in Berlin, der Berliner Handelsgeellschaft, der Darmstädter Bank, der Dresdner Bank, der Berliner Bank, der Leipziger Bank und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt in Leipzig. Die Reichsbank, welche etwa 2 Millionen Mark zu fordern hat, und die Sächsische Bank, die mit etwa 5 Millionen Mark beteiligt ist, haben sich den Maßnahmen des Konsortiums angegeschlossen. zunächst dürfte die Liquidation der Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel in die Wege geleitet werden. Wenn ein kleiner Geschäftsmann einen Wechsel, den er in Zahlung erhält, diskontiert haben will, dann braucht er einen oder zwei gute Giranten, hat eine Menge Lauferei, zahlt hohen Diskont, und schließlich ist ihm zu Nutzen, als habe er den Beirat des Papieres abzäglich Diskont, Spesen, Zammno natürlich! — geliefert erhalten. Bei der Großindustrie ist das aber anders.

Die Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel hat nicht nur fast ihr gesamtes Kapital und ihre Reserven in den Aktien der in großer Anzahl von ihr gegründeten industriellen Gesellschaften angelegt, sondern sie hat bedeutende Kredite eingeräumt, die mit Hilfe ausgedehnter Wechselreiterei aufrecht erhalten werden sind. Den größten Aktienbestand und die größten Kredite des Instituts betreffen die Aktiengesellschaft Elektricitätswerke (vormals O. L. Rummer & Co.) in Dresden. Daneben kommen noch die Tochtergesellschaften dieser Elektricitätsgesellschaft, sowie eine Anzahl der von der Kreditanstalt für Industrie und Handel gegründeten Glühlampenwerke in Betracht. Benannt werden die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen, die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft vormals H. W. Schladitz, die Danziger Elektrische Straßenbahn, die Baltische Elektricitätsgesellschaft in Danzig, die Waggonbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen (vorm. W. C. F. Busch) in Hamburg und die Kulmbacher Ritterbräu-Aktiengesellschaft in Kulmbach. Für diese Gründungen, denen von vornherein die Aussicht auf Rentabilität abging, sind anscheinend in erster Linie Gründe persönlichen Charakters maßgebend gewesen. Auffallend ist, daß die Bank ihre in große Beträgen gehenden Wechselreitereien mit den einzelnen von ihr gegründeten Industriegesellschaften so lange forsetzen konnte. Jährlich haben diese mit ihr verbündeten Industrie-Gesellschaften die Bank in sehr großen Beträgen bezogen, und auch sonst hat ein ausgedehnter Wechselkreis zwischen dem Institut und diesen Gesellschaften stattgefunden. Die Acceptverbindlichkeiten der Bank betrugen nach der Bilanz am 31. Dezember v. J. 10227548 Mr. und sie durften sich im laufenden Jahre noch wesentlich erhöhen. Bei der Begebung der Accept hat eine große Diskontmutterfirma in erheblichem Maße mitgewirkt, und obgleich von einzelnen großen Banken und Bankhäusern das immer wiederkehrende Accept des Dresdener Instituts wiederholt beanstandet worden ist, wurden bei Diskontläufen doch fast regelmäßig Accepte der Kreditanstalt für Industrie und Handel in größeren oder kleineren Beträgen mitgeliefert, deren Annahme von den Diskontläufern nicht gut verwelkt werden konnte, wenn sie im Grunde auch die Accepte nicht als Prima-diskont ansahen.

Ohne die Beihilfe anderer Banken und Bankhäuser wäre der Konkurs unabwendbar gewesen. Diese Beihilfe beschränkt sich jedoch auf die Bereitstellung der Mittel für die Depositiengläubiger. Auch hoffen die

helfenden Banken, daß bei einer allmäßlichen Abwidlung die Wechselgläubiger mit der Zeit vollständig befriedigt werden können. Auf diese Weise glaubt man, die Gründung des Konkurses, die voraussichtlich noch mit großen Verlusten und namentlich mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre, verhüten zu können. Voraussetzung hierfür bleibt aber, daß nicht seitens einzelner Wechselhaber gerichtliche Maßnahmen gegen das Institut unternommen werden. Allerdings sind bereits mehrere Accepte unter Protest gegangen, doch hofft man, daß ein weiteres wechselseitliches Verfahren hieran nicht geknüpft werden wird. Für die von der Bank abhängigen industriellen Gesellschaften gestaltet sich die Lage natürlich vielfach kritisch, da die Mehrzahl kaum in der Lage sein dürfte, die Kredite, die sie bei der Kreditanstalt für Industrie und Handel genossen haben, zurückzuzahlen, und sie überdies kaum neue Bankverbindungen finden dürften, die ihnen die für ihren Betrieb erforderlichen Mittel weiterhin zur Verfügung stellen.

Es ist unerhört und steht glücklicherweise in der deutschen Finanzwelt einzig da, daß ein Bankinstitut wie die Kreditanstalt, das über 20 Mill. Mark Aktienkapital verfügt und das in den letzten Jahren Dividenden von regelmäßig 9 Proz. und für 1900 eine solche von 7½ Proz. verteilt hat, in seiner erst kürzlich veröffentlichten Bilanz noch Reserven in Höhe von 3750000 Mark aufweist, förmlich über Nacht wegrästet wird, und doch seine Aktien, die noch vor wenigen Wochen pari notierten, plötzlich fast ganz wertlos werden. Die Frage nach der Verantwortlichkeit der Direktion und des Aufsichtsrats wird in diesem so krasse Falle besonders scharf zu prüfen sein.

## Mundschau.

Eine Konferenz zur Herstellung einer einheitlichen Rechtschreibung tritt nächsten Montag im Reichsamt des Innern zusammen. Die meisten Bundesstaaten werden durch besondere Kommissionen vertreten sein.

Der Kroßigk'sche Mordprozeß wird voraussichtlich in der Berufungsinstanz schon im Laufe der nächsten Wochen vor dem zuständigen, das ist dem Königsberger, Oberkriegsgericht zur Verhandlung kommen. Wegen des umfangreichen Zeugenapparates und der notwendigen Dokumentberichtigungen wird jedoch auch die neuzeitliche Verhandlung wieder in Gumbinnen stattfinden. Den Vorfall wird diesmal ein Oberst oder Oberstleutnant führen, den Gerichtshof werden Oberstleutnant Meyer und Scheer aus Königsberg bilden.

Die marokkanische Angelegenheit darf als abgeschlossen angesehen werden. Die französische Regierung gedenkt Maroko gegenüber keine andere Politik als die der Aufrechterhaltung des status quo zu verfolgen.

Ein ungeheuerer Kurssprung in Transvaalaktien, das ist das neueste Glied in der Reihe des Umgangs, das seit gewisser Zeit immer von neuem über die Börse hereinbreicht. Die Aktien segten nach dem "Berliner Tageblatt", am Mittwoch mit 192 Prozent ein, also 34½ Prozent unter ihrem letzten Kurs, und bauten im Verlauf zunächst noch 10 Prozent ein, erholteten sich aber später um mehrere Prozent. Der Verlustandrang in den Aktien wurde durch die Londoner Meldung verurhakt, daß England beobachtigt, die von der Regierung der Südafrikanischen Republik erteilten Konzessionen, besonders die Konzession der niederländischen Eisenbahn-Gesellschaft und die Dynamit-Konzession, für null und nichts